

FLÜCHTLINGSHILFE LIPPE

JAHRESBERICHT 2014

ES GIBT ZU VIELE FLÜCHTLINGE
SAGEN DIE MENSCHEN

ES GIBT ZU WENIG MENSCHEN
SAGEN DIE FLÜCHTLINGE



FRIEDRICHSTR. 15
32756 DETMOLD

STRUKTUR DER BERATUNG

Die Flüchtlingshilfe Lippe e.V. wurde im Jahr 2005 mit dem Ziel einer unabhängigen, parteiichen Beratung von Flüchtlingen gegründet. Die Beratung ist offen für alle Menschen, die eine Aussetzung der Abschiebung (Duldung) besitzen, Asylsuchende, deren Aufenthalt gestattet wird, anerkannte Flüchtlinge, Menschen, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind, die sie aus humanitären Gründen erhalten haben, Menschen, die keine Papiere für ihren Aufenthalt haben und deren Angehörige.

So unterschiedlich die Menschen sind, so unterschiedlich sind auch deren Probleme. Grundsätzlich können sich die Betroffenen mit jedem dieser Probleme an die Flüchtlingshilfe Lippe e.V. wenden. Schwerpunkte bilden aber die Fragen zur Migration und Flucht, (psycho)-soziale Situation, Bildung, Arbeit und Soziale Sicherung. Dabei wird eng mit anderen Beratungseinrichtungen und Rechtsanwält_innen zusammen gearbeitet. Gegebenenfalls werden die Betroffenen an diese weitergeleitet.

Um eine ausführliche Beratung sicherzustellen, ist es wichtig, in der Arbeit breit vernetzt zu sein. Daher arbeitet die Flüchtlingshilfe Lippe e.V. auch in verschiedenen Gremien mit:

- Ökumenisches Forum Flüchtlinge in Lippe
- Kontaktkreis Asyl in der Kirchengemeinde Lage
- Flüchtlingsrat NRW e.V.,
- AK Asyl OWL
- AK Asyl e.V.
- Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.
- Kein Mensch ist Illegal
- Bundesfachverband unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge e.V.

Die hierdurch gewonnenen Informationen und Kontakte kommen wieder unmittelbar den Betroffenen zu gute.

Die Beratung wurde 2014 von Frank Gockel mit einem Stundenumfang von 25 Wochenarbeitsstunden durchgeführt. Obwohl der Mitarbeiter zahlreiche unbezahlte Überstunden gemacht hat, konnte der Beratungsbedarf nicht gedeckt werden. Im Dezember 2014 wurde ein weiterer Mitarbeiter mit einem Stellenumfang von 20 Stunden für die Beratung in der Notunterkunft in Detmold eingestellt. Die Arbeit dieses Mitarbeiters fließt in diesem Bericht nicht mit ein.

Zusätzlich zu den hauptamtlichen Kräften unterstützen viele ehrenamtliche Mitarbeiter_innen die Arbeit. Diese kümmern sich überwiegend um einzelne Personen und unterstützen diese bei der Bewältigung der alltäglichen Probleme. Hinzu kommt die Vorstandsarbeit, die ebenfalls ehrenamtlich durchgeführt wird. Die Flüchtlingshilfe Lippe e.V. beschäftigt ferner immer wieder Praktikant_innen und ist somit ein wichtiger Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von einzelnen Student_innen.

Für die Betroffenen bestand 2014 die Möglichkeit, die Beratungsstelle in mehreren offenen Sprechstunden aufzusuchen. Diese waren:

- Mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr in Detmold
- Mittwochs von 17:30 bis 19:30 Uhr in Lage
- Freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr in Detmold
- Freitags von 13:30 bis 15:30 Uhr in Lage
- Alle drei Wochen Montags von 19:00 bis 21:00 Uhr in Bexterhagen
- Ab November alle drei Wochen Montags von 11:00 bis 13:00 Uhr in Blomberg
- Ab November alle drei Wochen Montags von 15:00 bis 17:00 Uhr in Lügde

Weitere Beratungen fanden nach Terminabsprache, sowohl in den Beratungsstellen als auch in den Asylunterkünften oder Wohnungen der Betroffenen in Augustdorf, Bad Salzuflen, Barntrup, Blomberg, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Lemgo, Oerlinghausen und Schieder-Schwalenberg statt. Diese aufsuchende Beratung führte zu einem sehr niederschweligen Angebot und erreichte auch die Menschen, die zum Beispiele aufgrund von gesundheitlichen Problemen (psychischer und körperlicher Erkrankung/Behinderung) sowie eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten die Beratungsstellen nicht aufsuchen konnten. Zu diesen Terminen gehörten auch Begleitungen zu Behörden, Gerichten und Mediziner_innen.

STATISTIKEN

In der Statistik werden alle Personen erfasst, für welche die Flüchtlingshilfe aktiv wurde. Kommen mehrere Familienmitglieder gleichzeitig in die Beratung, werden sie jeweils als eine Einzelperson gewertet. Personen, die sich als Asylsuchende bei der Zentralen Ausländerbehörde gemeldet haben und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch nicht registriert wurden, erhalten in der Praxis oft eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende oder die Kopie der Karteikarte. In der Statistik wurden sie in die Gruppe der „Aufenthaltsgestattung“ gefasst.

Die Themenschwerpunkte der Beratung geben die Inhalte der geführten Gespräche wieder. Hierzu wird jedes Gespräch ausgewertet und in eine vorgegebene Beratungssituation eingeordnet. Pro Gespräch können dabei maximal drei Themenschwerpunkte gewählt werden. Die Themenschwerpunkte orientieren sich an dem vom Land NRW herausgegebenen Programm zur „Regionalen Beratung von Flüchtlingen“, welche zuletzt 2008 seine Zahlen veröffentlichte.

ANZAHL DER BERATENEN PERSONEN

	Klienten
Geschlecht	
weiblich	186
männlich	250

Alter	
0-17 Jahre	123
18-27 Jahre	106
28-49 Jahre	147
50-64 Jahre	38
ab 65 Jahre	22

Hauptherkunftsländer	
Russische Föderation	48
Syrien	39
Kosovo	39
Serbien	37
Aserbaidschan	30
Serbien	29
Armenien	26
Irak	25
Sonstige	163

	Klienten
Aufenthalt	
Geduldet	122
Gestattet	171
Anerkannte Flüchtlinge	35
Subsidiärer Schutz	28
Humanitärer Aufenthalt	55
Sonstiges	33

Beratung aufgesucht in	
Detmold	276
Lage	131
Mobile Beratung	29

insgesamt	436
------------------	-----

THEMENSCHWERPUNKTE DER BERATUNG

Bereiche		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe	Summe Bereiche	Letztes Jahr
Migration und Flucht	Asylverfahren	12	14	20	8	34	10	33	30	5	9	24	15	214	1144	172
	Aufarbeitung der Fluchtgeschichte	2	3	1	5	4	0	4	6	2	2	14	11	54		105
	Familienzusammenführung	5	15	10	8	8	15	8	11	0	6	8	0	94		128
	Umverteilung	3	6	15	8	0	0	3	0	0	6	8	0	49		18
	Aufenthaltsrecht	33	27	53	63	64	45	43	60	20	52	54	70	584		349
	Rückkehr/Weiterwanderung	5	5	5	0	0	5	13	0	0	9	16	15	73		13
	Abschiebung	0	3	5	10	0	5	15	8	0	9	6	15	76		14
(Psycho)-Soziale Situation	Psychische Probleme/Traumatisierung	13	13	10	12	14	10	5	8	0	12	17	35	149	463	41
	Gesundheit	5	5	0	3	0	0	5	15	0	9	4	0	46		17
	Unterbringung	2	0	0	0	4	0	0	0	10	0	8	0	24		18
	Partnerschaft und Familie	0	6	0	0	4	15	8	0	0	4	8	0	45		26
	Existenzsicherung/wirtschaftliche Situation	13	11	18	18	18	15	5	16	2	12	11	15	154		25
	Diskriminierung	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	3		3
	Straffälligkeit	3	2	5	0	4	15	8	4	0	1	0	0	42		21
Bildung	Erziehung, Schule und Betreuung	0	2	3	0	4	0	8	2	0	7	8	0	34	60	29
	Beruf u. Ausbildung	7	1	3	0	0	0	5	1	0	3	5	1	26		19
Arbeit	Arbeitsgenehmigung	7	0	5	3	11	10	3	0	0	6	11	0	56	84	38
	Arbeitssuche	0	2	3	0	0	0	13	4	0	6	0	0	28		38
Soziale Sicherung	AsylbLG	13	13	23	20	14	10	13	37	10	34	14	26	227	328	243
	SGB II / SGB XII (1)	3	9	18	10	8	5	3	4	10	11	4	16	101		267
Summe		126	137	197	171	191	160	195	206	59	198	220	219	2079		1584

(1) Einbezogen hier auch Leistungen nach § 2 AsylbLG.

AUSWERTUNG DER BERATUNGSSTATISTIK

2014 ist die Zahl der Flüchtlinge erneut stark gestiegen. Obwohl das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW bereits 2010 die Kommunen und Landkreise auf den kommenden Anstieg hingewiesen hat, gab es auf allen Ebenen (Bund, Land NRW, Bezirksregierungen, Kreise und Kommunen) nicht ausreichende Reaktionen. Somit ist das System in einigen Bereichen Ende 2014 zusammengebrochen.

Auf Landesebene standen seit Sommer 2014 nicht genügend Erstaufnahmeeinrichtungen zu Verfügung. Dieses hatte zu Folge, dass gerade in Ostwestfalen-Lippe vermehrt Sammelunterkünfte entstanden sind. Im Kreis Lippe waren dieses Ende des Jahres 2014 die Erstaufnahmeeinrichtung in Oerlinghausen mit 580 Plätzen, die Erstaufnahmeeinrichtung in Bad Salzuflen mit 380 Plätzen und die Notunterkunft in Detmold mit 400 Plätzen. In der Regel kommen die Menschen in diesen Unterkünften an, ohne ausreichende Informationen über ihr Asylverfahren zu haben. Viele wissen nicht, wo sie sind und was mit ihnen passiert, entsprechend groß ist die Angst bei den Menschen. Die Flüchtlingshilfe Lippe bietet daher in der Notunterkunft in Detmold und in der Erstaufnahmeeinrichtung in Oerlinghausen jeweils zwei Mal pro Woche Vorträge in verschiedenen Sprachen zum Asylverfahren an.

Die Kommunen im Kreis Lippe haben nicht rechtzeitig auf die steigende Zahl der Flüchtlinge reagiert, so dass es überall zu sehr beengten Wohnverhältnissen in den Unterkünften kommt. In fast allen Kommunen sind daher neue Flüchtlingsunterkünfte entstanden. Oft dürfen Flüchtlinge nun schnell in private Wohnungen ziehen. Dieses ist ein Schritt in die richtige Richtung, doch wäre es gut, wenn es für die Betroffenen von Anfang an möglich wäre, aus den Unterkünften auszuweichen. Ein Problem hierbei ist der angespannte Wohnungsmarkt in einigen Teilen des Kreisgebietes. Auf der anderen Seite gibt es immer wieder Angebote von Vermieter_innen, die wegen der Not bereit sind, gezielt an Flüchtlinge zu vermieten.

Während die Politik auf Bundes- und Landesebene anstrebt, immer mehr Menschen im Asylverfahren und mit Duldung in den Arbeitsmarkt zu bekommen und zahlreiche Erleichterungen verabschiedet hat, gibt es im Kreis Lippe noch erhebliche Schwierigkeiten in der Umsetzung. Beide Ausländerbehörden kennzeichnen das Recht auf Arbeit nicht ausreichend in den Papieren der Betroffenen. Allzu oft steht dort nur der Satz „Unselbständige Erwerbstätigkeit mit Zustimmung der Ausländerbehörde gestattet“. Viele Unternehmen können hiermit wenig anfangen. Eine klare Aufteilung wäre erstrebenswert, dabei schlagen wir folgende Formen vor:

- Unselbständige Erwerbstätigkeit nicht gestattet
- Unselbständige Erwerbstätigkeit mit Zustimmung der Ausländerbehörde unter Durchführung einer Vorrangs- und Lohnprüfung durch die ARGE gestattet
- Unselbständige Erwerbstätigkeit mit Zustimmung der Ausländerbehörde unter Durchführung einer Lohnprüfung durch die ARGE gestattet
- Unselbständige Erwerbstätigkeit gestattet.

Es fällt auf, dass die Ausländerbehörde des Kreises Lippe im Arbeitsgenehmigungsverfahren regelmäßig den kompletten Ermessensspielraum gegen den Betroffenen einsetzt und so viele Menschen einem Arbeitsverbot unterliegen. Aber auch in der Stadt Detmold gibt es immer wieder Einzelfälle, in denen die Ausländerbehörde wegen angeblicher Identitätstäuschung die Arbeitserlaubnis verweigert, wobei die Aussagen auf sehr schwammigen Mitteilungen der Botschaft fußt.

Der Kreis Lippe setzt Flüchtlinge unter Druck, in dem er Betroffenen die Duldungen oder Gestattungen nur für einen Monat oder kürzere Zeiträume ausstellt. Es ist den Mitarbeiter_innen

durchaus bewusst, dass dieses zusätzlichen Fahrtkosten für die Betroffenen bedeutet und die Besuche oft Angst auslösen. Obwohl die Mitarbeiter_innen durch die steigende Zahl der Flüchtlinge weniger Zeit haben, wird das Verfahren weiter durchgeführt. Dafür werden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Ausstellung des Trägervordruckes nicht eingehalten.

Die Situation in den 16 Sozialämtern im Kreisgebiet ist sehr unterschiedlich. Besonders negativ fällt dabei die Stadt Lage auf, in der Betroffene immer wieder berichten, dass sie angeschrien werden und dass ihnen verboten wird, Beratungsstellen aufzusuchen. Auch ist Lage die letzte Kommune, in der regelmäßig von den Betroffenen noch Zwangsarbeit verlangt wird. Bei allen Sozialämtern im Kreis Lippe fällt auf, dass Leistungen nach § 2 AsylbLG oft erst nach Antragsstellung bewilligt werden.

Insgesamt ist anzumerken, dass der Gedanke der Integration und die damit verbundene Willkommenskultur im gesamten Kreisgebiet nicht besonders ausgeprägt sind.

FINANZIELLE SITUATION

An dieser Stelle sei als erstes ein Dank an alle Personen und Institutionen ein Dank ausgesprochen, die die Flüchtlingshilfe Lippe e.V. 2014 finanziell unterstützt haben. Ohne diese großzügigen Hilfen wäre es nicht möglich, die Flüchtlingsarbeit fortzuführen.

Nachdem die Flüchtlingshilfe 2012 aus den „roten Zahlen“ herausgekommen ist, konnte auch 2014 ein kleiner Überschuss erwirtschaftet werden. Dieses erfolgte aber eher schweren Herzens, denn auf der anderen Seite mussten 32 Wochenarbeitsstunden bei den Mitarbeiter_innen eingespart werden, was zu einem massiven Rückgang in der Beratungsarbeit bei gleichzeitig steigendem Bedarf geführt hat. Leider kann der Stundenanteil auch 2014 nicht ausgebaut werden.

BILANZ 2014

Aktiva

Barkasse	0,00 €	
Forderungen	5.048,88 €	
Ausbuchung	38,12 €	
Sparkasse	12.875,97 €	
Gesamt Aktiva		17.962,97 €

Passiva

FHL-Rücklagen	10.728,07 €	
Verbindlichkeiten	0,00 €	
Privatdarlehn	5.800,00 €	
Gesamtpassiva		16.528,07 €

Eigenkapital

Anfangsbestand	79,73 €	
Gewinnvortrag	1.355,17 €	
Gesamt Eigenkapital		<u>1.434,90 €</u>
Gesamt Passiva & Eigenkapital		17.962,97 €

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 1.1.2013 BIS 31.12.2014

Gewinn

FHL Einnahmen		
	Sonstige Einnahmen	11.149,81 €
	Zuwendungen kommunaler Stellen	6.000,00 €
	Zuwendungen privater Stellen	9.327,26 €
	Zuwendungen religiöser Träger	18.992,39 €
	Zuwendungen Stiftungen	1.500,00 €
Gesamterträge		46.969,46 €

Aufwendungen

FHL Ausgaben		
	Bürobedarf	599,53 €
	Catering	0,00 €
	Einzelfallhilfe	1782,75 €
	Fortbildung	0,00 €
	Kontoführungsgebühren	133,87 €
	Literatur	95,70 €
	Lohnkosten	40.604,67 €
	Miete	1.098,00 €
	Porto	21,79 €
	Sonstiges	50,00 €
	Telefon/Internet	615,31 €
	Versicherungen	612,67 €
Gesamt Aufwendungen		45.614,29 €
Netto Gewinn für Buchungszeitraum		<u>1.355,17</u>